

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münstergasse 2
3011 Bern

per E-Mail an: jeanfrancois.joehr@pom.be.ch

Bern, 2. April 2008

Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, uns an der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG) vom 12. März 1998 zu beteiligen.

Allgemeine Bemerkungen

Bei der Teilrevision des BSFG stehen zwei wichtige Änderungen im Vordergrund. Einerseits sollen die Steuern nach ökologischen Kriterien gestaltet werden. Die Senkung der Normalsteueransätze soll andererseits die wirtschaftliche Attraktivierung des Kantons Bern fördern. Die Grünen begrüssen die Grundlagen, die im Rahmen einer Expertengruppe erarbeitet wurden. Die Einführung von Anreizsystemen im Bereich des MIV ist – in Anbetracht dessen, dass der Verkehr gesamtschweizerisch 56.4% des Energieverbrauchs an Erdölprodukten (Quelle: Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2006 Bundesamt für Energie) ausmacht – ein kleiner, jedoch ein sehr wichtiger Schritt zur Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Kantons Bern. Die Basis zur Umsetzung der ökologisch motivierten Besteuerung von Fahrzeugen bildet die vom Bund bis ins Jahr 2010 geplante Energie-Etikette. Diese soll als Standard dienen. Nur mit einer konsequenten Umsetzung aller möglichen Massnahmen sind die Ziele des Kyoto-Protokolls bis 2012 erreichbar.

Die Vorlage entspricht im Wesentlichen den Forderungen verschiedener politischer Vorstösse sowie den Anliegen der Grünen.

Die Grünen erachten die Beibehaltung des bisherigen Bemessungssystems nach Fahrzeuggewicht als sinnvoll. Die Zielsetzung des UVEK, die Energieetikette zur Umweltetikette weiter zu entwickeln, ist für uns sehr begrüssenswert. Die Differenzierung nach umfassenden ökologischen und insbesondere auch nach lufthygienischen Kriterien ist dringend notwendig.

Die im Kanton Bern geplanten Anreizsysteme müssen aus unserer Sicht unbedingt mittels Informationskampagnen begleitet werden. Diese Informationskampagnen sollen einerseits

alle auf dem Markt erhältlichen Fahrzeuge mit einer Umweltetikette der A-Klasse aufführen und andererseits die Verkehrsteilnehmenden auf eine möglichst effiziente Fahrweise hinweisen.

Die Vergünstigungen in der Klasse A um 80% resp. die Verteuerungen in den Klassen F und G um 30 - 50% sowie die Rückstufung der Klasse A nach drei Jahren sind ein sinnvolles Lenkungsinstrument beim Kauf von Neuwagen und sollen für die Autoindustrie Signalwirkung haben.

Die Senkung der Normalsteuersätze scheint uns angebracht. Sie wirkt dem Effekt der kalten Progression entgegen und trägt dazu bei, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähiger sein kann, indem der Kanton Bern den letzten Tabellenplatz bei der Motorfahrzeugbesteuerung abgibt. Wir begrüßen es jedoch, dass die vorgesehene Senkung aus finanzpolitischen Gründen erst mit einer Verzögerung von drei Jahren umgesetzt werden soll.

Weitergehende Anliegen der Grünen

Die Grünen möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Kanton darauf hinwirken soll, dass beim Bund die Datenbasis für die übrigen Fahrzeuge wie Motorräder, Lieferwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge so rasch wie möglich erarbeitet wird, damit das vorgeschlagene Besteuerungsmodell auch auf diese Kategorien ausgedehnt werden kann.

Eine Ausdehnung des Zuschlagsmodells auf die Klasse E wäre für die Grünen begrüssenswert.

·Es ist vorzusehen, dass die im Kanton Bern durch Garagen zum Verkauf angebotenen Neu- und Occasionswagen eine Umweltetikette tragen.

In der Werbung soll die Umweltetikette erwähnt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Grüne Kanton Bern

Christoph Grimm